

» Zahlt sich aus: Die Bildungsprämie

Seit dem 1. Dezember 2008 fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung die Weiterbildung von Erwerbstätigen in Deutschland. Dieses Instrument heißt Bildungsprämie und wird in Form eines Prämiegutscheines oder über das Weiterbildungssparen umgesetzt.

Was wird gefördert?

Es werden Kurs- und Prüfungsgebühren gefördert, die für die individuelle berufliche Weiterbildung im ausgeübten Beruf, bei geplantem Berufswechsel oder für die Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit notwendig sind.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden angestellte Arbeitnehmer/-innen, Selbständige, geringfügig Beschäftigte, Beschäftigte in Mutterschutz oder Elternzeit und Berufsrückkehrer/-innen, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen derzeit 25.600 Euro (oder 51.200 Euro bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt.

Was ist der Prämiegutschein?

Der Prämiegutschein ist ein Zuschuss vom Bund zur Finanzierung von Weiterbildungsmaßnahmen. Er ermöglicht die Ermäßigung der Kurs- oder Prüfungsgebühren um 50%, höchstens jedoch um **500,- Euro**. Den Prämiegutschein kann man einmal jährlich nach einem Beratungsgespräch in einer dafür autorisierten Beratungsstelle erhalten. Er hat eine Gültigkeit von drei Monaten. Bei der Anmeldung für eine Weiterbildung ist er dem Anbieter vorzulegen. Auf dieser Grundlage wird die Rechnung reduziert.

Wie erfolgt die Beratung?

Der Interessent sucht sich eine offizielle Beratungsstelle in seiner Nähe und vereinbart einen kostenlosen Beratungstermin. Zu diesem Termin sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- ein gültiger Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein)
- der Einkommensteuerbescheid des letzten oder vorletzten Kalenderjahres oder eine Lohnbescheinigung des Arbeitgebers mit Selbstauskunft zum Einkommen
- die Aufenthaltserlaubnis bei Nicht-EU-Bürgern

Wichtig! Erst beraten lassen, dann anmelden!

Weiterbildungssparen – Alternative zum Prämiegutschein

Wer über den genannten Einkommensgrenzen liegt, kann nach einer Beratung einen Spargutschein für das Weiterbildungssparen erhalten. Damit kann auf das geförderte Sparguthaben zurückgegriffen werden, auch wenn die Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zur Bildungsprämie und eine Beratungsstelle in Ihrer Nähe finden Sie unter www.bildungspraemie.info oder telefonisch unter 0800 2623000

Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.